

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN



- Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Niederkirchen und Heiligenmoschel.

Die juwi GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Datum vom 04.03.2022 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Heimkirchen, Flurstück 547 und Heiligenmoschel, Flurstücke 1015 und 1060 gestellt. Dabei handelt es sich um den Anlagentyp GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5.500 kW, einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Gesamthöhe von 240 m. Die geplante Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern als untere Immissionsschutzbehörde ist nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 BImSchG und den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und der Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und die Kreisverwaltung Kaiserslautern als untere Immissionsschutzbehörde das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben sowie der Antrag der juwi GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Bezeichnung	Urheber/Verfasser	Datum
Antragsformulare und Projekt-kurzbeschreibung	Antragstellerin	-
Schalltechnisches Gutachten	Ingenieurbüro Pies GbR	03.11.2021
Schattenwurfgutachten	Antragstellerin	27.09.2021
UVP-Bericht	L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH	07.02.2022

Fachbeitrag Naturschutz	L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH	07.02.2022
Sichtbarkeitsanalyse	Antragstellerin	28.10.2021
Visualisierungen	Antragstellerin	-
Ornithologisches Fachgutachten	BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	19.08.2021
Fledermausgutachten	BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	17.09.2021
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	20.10.2021
Bauantrag	Antragstellerin	-
Übersichtskarten und Lagepläne	Antragstellerin	-
Geotechnischer Bericht	WPW Geoconsult Südwest GmbH	14.12.2021
Standortsicherheitsgutachten (Kurzfassung)	I17-Wind GmbH & Co. KG	22.06.2021
Sonstige genehmigungsrelevanten Unterlagen, inkl. GE-Herstellerangaben/-Beschreibungen	divers	
Stellungnahmen (TÖB-Beteiligung)	SGD Süd Gewerbeaufsicht	01.04.2022
	SGD Süd RS KL	06.04.2022
	Brandschutz	15.03.2022
	Untere Bauaufsicht	05.05.2022
	Creos	29.03.2022
	Ampiron GmbH	17.03.2022
	FB 5.5 ULB	20.04.2022
	GdKE, Koblenz-Landesarchäologie	14.03.2022
	Bundeswehr	12.04.2022
	LBM Kaiserslautern	19.04.2022 und 20.04.2022
	Westnetz	04.04.2022
	DLR Westpfalz	17.03.2022
	LBM FB Luftverkehr	20.04.2022
	Forstamt Otterberg	24.03.2022
	Untere Wasser-, Abfall- u. Bodenschutzbehörde	14.03.2022
	Pfalzgas GmbH	18.03.2022
	GdKE Speyer	15.03.2022
	Abt. 7 Gesundheitsamt	02.05.2022
	LA für Geologie und Bergbau	28.04.2022
	Deutscher Wetterdienst	17.06.2022
	Landwirtschaftskammer	06.05.2022
	Bundesnetzagentur	14.07.2022
	VG Nordpfälzer Land	06.07.2022
	VG Otterbach-Otterberg	13.05.und 05.07.2022
	Pfalzwerke	20.07.2022

Die öffentliche Auslegung findet vom 22.08.2022 bis einschließlich 22.09.2022 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zur Einsichtnahme ausgelegt:

Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern,

Zimmer 500/1,

Montag und Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg, Gebäude: Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße 19, 67731 Otterbach, Zimmer 14

Montag und Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 36

Montag und Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler, Gebäude 2, Raum 2/201

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 17.30 Uhr (nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr)

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Maßgeblich ist – auch im Fall der Veröffentlichung auf der Homepage – gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 22.08.2022 bis einschließlich 24.10.2022 bei den oben genannten Stellen schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung

der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, großer Sitzungssaal im 2. OG am 14.11.2022 um 10.00 Uhr durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kaiserslautern, den 01.08.2022

gez. **Leßmeister**, Landrat